



7 Abenteuer am Schreibtisch

Auf Berge klettern ist nicht jedermanns Sache, aber den Ausblick von der Eigernordwand oder vom Gipfel des Matterhorns würden viele gerne einmal geniessen. «Project 360» von Mammut ermöglicht genau das – als interaktives Abenteuer: Ob Heckmair-Route oder Hörnligrat, der Zuschauer kann die mit Videos und 360-Grad-Fotos dokumentierten Touren am heimischen Bildschirm verfolgen – ganz ohne Schweisstropfen und Herzerasen. Als Tourenführer ist das Projekt aber ausdrücklich nicht gedacht. www.project360.mammut.ch



8 Vegan und bequem

Kaum ein schickes urbanes Bike kommt ohne Ledersattel von Brooks aus. Nun können Velofahrer auch vegan sitzen: Das Modell Cambium C17 besteht aus Naturkautschuk und organischer Baumwolle, ist wetterfest und passt sich angenehm der Anatomie des Sitzleders an. Preis: Fr. 159.90. www.veloplus.ch

9

APP IN DIE BERGE

Wer zur Wanderung in den Alpen mit dem Bus oder der Bahn anreist, muss sich oft mit ausgetretenen Touristenpfaden begnügen. Abhilfe schafft die von der gemeinnützigen Alpenschutzorganisation Mountain Wilderness gemeinsam mit der Berner Fachhochschule entwickelte Alpentaxi-App: Sie führt rund 300 lokale Taxiunternehmen, Rufbusse und Seilbahnen auf, die Wanderfreunde auf Voranmeldung auch in entlegene Täler bringen und wieder dort abholen. www.alpentaxi.ch oder <http://m.alpentaxi.ch>



10

HAUSTIERE



Darf ich die Katze meines Nachbarn füttern?

Die Katze meines Nachbarn sonnt sich oft auf unserer Terrasse. Dürfen unsere Kinder ihr jeweils einen Snack vorsetzen?

Kommt Nachbars Katze gern auf Besuch, ist es naheliegend, sie wie die eigene zu behandeln. Immerhin darf man in Haus und Garten doch tun und lassen, was man will. Grundsätzlich ist dem so – ausser wenn fremdes Eigentum betroffen ist. Die Katze ist rechtlich gesehen Eigentum Ihres Nachbarn. Er allein hat das Recht, darüber zu bestimmen. Dazu gehört der Entscheid, wer sie wann füttern soll und was sie essen darf. Der Nachbar füttert sie vielleicht stets zur gleichen Zeit, um sie regelmässig zu prüfen oder reinzuholen. Eine falsche Fütterung kann, auch wenn sie gut gemeint ist, bei einer kranken Katze teure medizinische Folgen haben. Darüber hinaus würde das Eigentum des Nachbarn beeinträchtigt. Man darf deshalb fremde Katzen ohne Einwilligung des Halters nicht füttern. Tut man es trotzdem, ist man für die Konsequenzen verantwortlich und kann für Schäden haftbar gemacht werden. Ist man unsicher, ob die Katze einen Besitzer hat oder vielleicht entlaufen ist, lohnt sich ein Blick auf die Website der Tiermeldezentrale STMZ (www.stmz.ch): Hier findet sich vielleicht eine Vermisstmeldung, die zum Findling passt. Allenfalls kann man den Chip ablesen und den Eigentümer eruieren.



Esther Geisser ist tierpsychologische Beraterin IET/VIETA, Juristin und Präsidentin der Tierschutzorganisation Netap.

Haben Sie eine Frage zu Ihrem Haustier? Schreiben Sie an redaktion@beobachternatur.ch.